

nicht schon deswegen tatsächlich berechtigt, weil sie mannigfaltigen Theorien zugrunde liegt. Es ist vielmehr zunächst fraglich, ob die „postulierten Farbdarbietungen“ „Musik-konform sein“ können oder gar müssen?

6. LÁSZLÓ erstrebt eine „artistische Einheit“ zwischen musikalischen und chromatobiotischen Darbietungen. »Es gibt eine Zusammenarbeit von Farbe und Ton. Nur müssen wir die rein psychische Unterlage unserer menschlichen Natur dazu als Grundlage nehmen, bevor wir überhaupt das Kunstwerk schaffen können. Wir betonen: Kunstwerk. Denn eine Zusammenarbeit zwischen Farbe und Ton ist nur von der künstlerischen Seite zu erreichen, andere gemeinsame Seiten haben diese zwei Naturerscheinungen nicht. Danach sind alle bis zum heutigen Tage versuchten Experimente, die Farbe mit den Tönen auf einer anderen Basis als auf der künstlerischen zu verbinden, falsch.«

Im besonderen schreibt LÁSZLÓ über „den Zusammenhang zwischen Farbe und Ton in Kompositionen der Farblichtmusik“: »... Es können einzelne Akkorde innerhalb unseres Gefühlsvermögens bestimmten Farben entsprechen; aber daß dieselben Akkorde in einer ganz anderen klanglichen Situation auch andere Farbgrundtöne bilden werden, muß mit Bestimmtheit angenommen werden.«

»Für gewisse Farben bestimmte Akkorde zu setzen, bleibt immer eine rein persönliche Auffassung. Dies liegt schon in der gefühlsmäßigen, relativ-abstrakten Art der beiden künstlerischen Partner. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Akkord, welchen wir als veil bezeichnen, einem anderen als rot erscheint Das Ziel ist — Kunstwerke zu schaffen, in welchen die Farben mit der Musik ein einheitliches sicheres Ganzes bilden und dieses auch . . . nachempfinden zu lassen «

Zusammenfassend schreibt LÁSZLÓ über „die Farblichtdichtung und ihre Kompositionslehre“: »... unter Farblichtmusik verstehen wir die Kunstgattung, welche zur Nachschaffung ihrer Kompositionen sich der projizierten Farbe (Farblicht) und der instrumentalen oder Gesangsmusik zwecks zeitlicher Gesamtkomposition von Farbe und Ton, bedient.«

»Die Farblichtmusik teilt sich in zwei Teile: die Farblichtdichtung und die Tondichtung. Die Tondichtung behält ihre Kompositionsgesetze. In der Farblichtdichtung müssen erst Gesetze aufgestellt werden, welche denen der Musik allgemein ähnlich sein